

# MITTEILUNG

aus der 15. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Montag, 20.03.2023

## Anfragen

### Tagesordnungspunkt 13.2

[AF-14/2023](#)

#### **Anfrage der Bürgerliste Edermünde bzgl. möglicher Auswirkungen des "neuen interkommunalen Gewerbegebiets in Gudensberg" auf den Ortsteil Besse**

"Um was geht es hier "neues interkommunales Gewerbegebiet in Gudensberg" (Auswirkung für Besse?):

Bebauungsplan Nr. 91 (Cattengau Kurier Ausgabe 8 vom 22.02.2023 Seite 15)

„Auf der Hofstatt“, Gemarkung Gudensberg sowie die 49. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gudensberg hat in ihrer Sitzung am 09.02.2023 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der Hofstatt“, Gemarkung Gudensberg sowie die 49. Änderung des Flächennutzungsplans (Parallelverfahren) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Die Entwürfe der Bauleitpläne, die jeweilige dazugehörige Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vom 02. März 2023 bis 03. April 2023 im Rathaus der Stadt Gudensberg, Kasseler Straße 2, Zimmer 227, während der Dienstzeiten des Rathauses Montag, Dienstag Donnerstag Mittwoch, Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr von 08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr von 08.00 – 12.00 Uhr sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 91 „Auf der Hofstatt“ sowie der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die jeweilig dazugehörige Begründung und Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen sind während der Auslegungszeit vom 02.03.2023 bis zum 03.04.2023 auf der Internetseite der Stadt Gudensberg [www.gudensberg.de](http://www.gudensberg.de) unter der Rubrik „Leben & Wohnen – Bauleitplanung“ einsehbar. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Sie können schriftlich beim Magistrat der Stadt Gudensberg, Rathaus, Kasseler Straße 2, Postfach 11 62, 34278 Gudensberg, eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3, 4 Abs. 1 BauGB sind folgende Stellungnahmen mit wesentlichen umweltrelevanten Informationen eingegangen, bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

- Regierungspräsidium Kassel, Regionalplanung vom 15.07.2022
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1 - Fachbereich Grundwasserschutz, Wasserversorgung vom 13.07.2022
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.1 – Fachbereich Altlasten, Bodenschutz vom 14.07.2022
- Regierungspräsidium Kassel, Dez. 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz vom 23.06.2022
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [5]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffe und Wirkungen in die potenziell natürliche Vegetation, Umwandlung der Ackerfläche in extensives Grünland, Kompensationsmaßnahme, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden, Flächen und Wasser

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [6], [7], [8], [10] und [11]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodenart und Bodenfruchtbarkeit, Bodenbelastungen, Grundwasser und Oberflächenwasser, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima, Luft, Immissionen

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [7] und [9]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geruchsmissionen, Beeinträchtigungen zu Verkehrsemissionen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kulturgüter

- finden sich in [1], [2], [4] und [6]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Kulturlandschaft bzw. mutmaßlichen Siedlungsspuren

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [7]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingrünung des Gebietes, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen Ziele der Planung

Ziel dieser Bauleitplanung ist die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes. Der Geltungsbereich wird begrenzt, im Westen und Norden durch Flächen der Landwirtschaft, im Osten durch die Landesstraße 3221 und im Süden durch die Wegeparzelle 37. Die Gesamtfläche beträgt 6,9 ha, die in 2 Bauabschnitte aufgeteilt werden soll. Der erste Bauabschnitt liegt nördlich der Gesamtfläche und beträgt 3,4 ha.

- Schwalm -Eder-Kreis
- Schwalm-Eder-Kreis
- Schwalm-Eder-Kreis
- Schwalm-Eder-Kreis
- Schwalm-Eder-Kreis vom 07.07.2022
- Schwalm-Eder-Kreis
- Bauaufsichtsbehörde vom 13.07.2022
- Untere Denkmalschutzbehörde vom 13.07.2022 – Untere Naturschutzbehörde vom 13.07.2022
- Untere Wasserbehörde vom 07.07.2022
- Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst – Landwirtschaft und Landentwicklung vom 28.06.2022
- Nordhessischer Verkehrsverbund vom 23.06.2022
- Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement vom 15.07.2022
- Die Autobahn GmbH des Bundes – Anschlussstelle Kassel vom 12.07.2022
- EAM Netz GmbH vom 21.06.2022
- Vodafone West GmbH vom 14.09.2022
- PLEdoc GmbH vom 12.07.2022
- Landesamt für Denkmalpflege vom 24.06.2022
- Regionalbauernverband Kurhessen e.V. vom 15.07.2022
- Gemeinde Edermünde vom 20.06.2022
- Freie Wählergemeinschaft Gudensberg vom 14.07.2022

- Stellungnahme P 1 vom 17.06.2022
- Stellungnahme P 2 vom 17.06.2022
- Stellungnahme P 3 vom 14.07.2022
- Stellungnahme P 4 vom 11.07.2022
- Stellungnahme P 5 vom 13.07.2022

Sonstige Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Inhalten sind nicht eingegangen.

Umweltbezogene Informationen:

1. Begründung zum Bebauungsplan
2. Umweltbericht zum Bebauungsplan
3. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
4. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen
5. Artenschutz-Gutachten zur Bauleitplanung „Gewerbegebiet Besser Straße“ in Gudensberg
6. Geo-Magnetische Prospektion zur vorbereitenden Untersuchung im Gewerbegebiet „Besser Straße“
7. Klimaexpertise Gewerbegebiet
8. Geologische/Hydrogeologische Stellungnahme zur Grundwasserneubildung –Trinkwasserschutzzone III
9. Verkehrsuntersuchung
10. Gutachten zur Versickerungsfähigkeit des Bodens
11. Entwässerungskonzept für B-Plan Nr. 91 „Auf der Hofstatt“

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf Wirkfaktoren eines interkommunalen Gewerbegebietes insbesondere die Auswirkungen auf Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft sowie auf Kulturgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in [1], [2], [3], [4], [7], [8], [9], [10] und [11]
- Es werden allgemeine Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:  
Belastung durch Immissionen, Verkehrslärm, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in [1], [2], [3], [4] und [5]

Eine Lageplanskizze ist beigefügt.

Gudensberg, 16.02.2023

Der Magistrat der Stadt Gudensberg  
gez. Sina Best Bürgermeisterin“

Bürgermeister Thomas Petrich:

Die Fragen sind an den Magistrat der Stadt Gudensberg als Verfahrensbehörde zu richten. Der Gemeindevorstand hat am 20.06.2022 eine Stellungnahme bezüglich der Verkehrslenkung abgegeben. Über den Abwägungsbeschluss der Stadt Gudensberg wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.03.2023 unterrichtet. Die Stellungnahme der Gemeinde sowie der Abwägungsbeschluss der Stadt Gudensberg sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Edermünde, 13.04.2023